

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Geltungsbereich

Für alle Lieferungen und Leistungen von haslerDESIGN gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen muss ausdrücklich in schriftlicher Form zugestimmt werden.

## § 2 Allgemeine Bestimmungen

1. Der Auftraggeber willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, sowie alle weiteren Daten, die zur Gestaltung und Umsetzung des Auftrags notwendig sind, zum Zwecke der Auftragsabwicklung elektronisch gespeichert werden.
2. Firmenzeichen, -namen, -logos und grafische Elemente sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber. Sie unterliegen dem Copyright. Aus deren Veröffentlichung, auch im Internet, kann nicht auf deren Verfügbarkeit geschlossen werden.

## § 3 Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Alle gestalterischen Konzeptionen und Entwicklungen sowie Entwurfsarbeiten von haslerDESIGN unterliegen dem Urheberrechtsgesetz.
2. haslerDESIGN überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Eine Weitergabe des Nutzungsrechts an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung und Zustimmung von haslerDESIGN. Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts an den Auftraggeber über.
3. Vorschläge des Auftraggebers oder seine Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Urheberrecht.

## § 4 Vergütung

1. Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Vertrags der zwischen Auftraggeber und haslerDESIGN geschlossen wurde. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
2. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.
3. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtlichen sonstigen Tätigkeiten, die haslerDESIGN für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

## § 5 Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig, sofern im Vertrag/Angebot keine Zahlungsintervalle vereinbart wurden. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von haslerDESIGN hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

## § 6 Eigentumsvorbehalt

1. haslerDESIGN bleibt Eigentümer des Liefergegenstands und der Nutzungsrechte bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Entgelte.
2. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
3. haslerDESIGN ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben.

## § 7 Korrektur, Produktionsüberwachung, Referenz

1. Die Produktionsüberwachung durch haslerDESIGN erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist haslerDESIGN berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisung zu geben. haslerDESIGN haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## § 8 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. haslerDESIGN behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann haslerDESIGN eine angemessene Vergütung verlangen.
3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an haslerDESIGN übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber haslerDESIGN von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## § 9 Haftung

1. haslerDESIGN haftet für entstandene Schäden an ihnen überlassene Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. haslerDESIGN verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig anzuleiten. Darüber hinaus haftet haslerDESIGN für seine Erfüllungsgehilfen nicht.
3. Sofern haslerDESIGN notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von haslerDESIGN.
4. Mit der Genehmigung von Entwürfen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Darüber hinaus übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung dafür, dass Publikationen weder im Inhalt noch in der Form gegen geltendes deutsches, europäisches oder internationales Recht verstoßen.
5. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Grafiken und Abbildungen entfällt jede Haftung durch haslerDESIGN.
6. Der Auftraggeber haftet haslerDESIGN gegenüber für Ersatz aller Schäden und für Freistellung von allen Ansprüchen Dritter, die auf Grund presserechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften entstehen bzw. gegen haslerDESIGN erhoben werden.
7. Der Auftraggeber garantiert insbesondere, dass er das Recht hat, die Handelsmarken und Firmenzeichen zu benutzen, die er für seine Publikation gewählt und an haslerDESIGN zur Einarbeitung in Layouts weitergegeben hat. Für Wettbewerbs- und warenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Zeichen, Logos und sonstigen Arbeiten haftet haslerDESIGN nicht.
8. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei haslerDESIGN geltend zu machen.
9. Es erfolgt keine Rechts- oder Steuerberatung durch haslerDESIGN. Rechtliche und steuerliche Belange unterliegen permanenten Änderungen. Mit unserem Auftrag übernehmen wir keinerlei Pflichten, die Sie als Webseitenbetreiber gegenüber Ihren Kunden oder Dritten selbst zu erfüllen haben.

## § 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtsordnung

1. Sämtliche Änderungen bzw. Ergänzungen der vorliegenden Bedingungen bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform und der ausdrücklichen Zustimmung von haslerDESIGN.
2. Sollte ein Punkt dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch der übrige Inhalt der AGBs nicht berührt. In diesem Falle ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
3. Unsere Agentur ist im Sinne der VSGB nicht bereit, an einem Schlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Stand: 02.02.2018